



Merkblatt: Tutorate im DSLW V. 3.0

In einigen Fachbereichen sind Tutorate strukturell im Personalbudget eingestellt. Zusätzlich können Tutorate weiterhin über den Fakultären Mittelpool (FMP), Drittmittel u. ä. beantragt werden. Die nachfolgenden Richtlinien gelten für alle diese Fälle (und Finanzierungsquellen).

1. Anstellung

Die Anstellungskonditionen der Tutorinnen und Tutoren sind identisch mit denen der Hilfsassistenten. Der Faktor „mit / ohne [BA]-Abschluss“ ist lohnrelevant. Die Anstellung wird über das HR des DSLW (hr-dslw@unibas.ch) abgewickelt. Dabei ist die Finanzierungsquelle (Kostenstelle / Auftragskontonummer) anzugeben. Bitte beachten Sie auch folgende Punkte:

2. Dauer: ganzes Semester

Tutorinnen und Tutoren, die während des gesamten Semesters regulär unterrichten (in der Regel während 14 Semesterwochen / 2 Wochenstunden) werden wie folgt angestellt:

- **Anstellungsfrist:** Während des akademischen Semesters, also vom 1.2.-31.7. (FS) / 1.8.-31.1. (HS).
- **Pensum** in Semesterwochenstunden (SWS): Anzahl tatsächlicher Unterrichtsstunden mal zwei. Damit wird die Vorbereitungszeit berücksichtigt. Beispiel: Wird ein reguläres Tutorat von 2 SWS angeboten, so wird das Tutorat für 4 SWS beantragt. 1 SWS wird immer mit 60 Minuten veranschlagt.

3. Andere Dauer

In allen anderen Fällen gilt die gleiche Regel:

- Anzahl tatsächlicher Unterrichtsstunden x 2 = Anzahl ausbezahlter Hilfsass.-Stundenlöhne.

4. Entlohnung / Finanzierung

Der Tutorats-Tarif des Dekanats beträgt CHF 875.00 pro Semesterwochenstunde.



5. Grundsätze

- Tutorate müssen tatsächlich in der gesamten bezahlten Dauer und im entsprechenden Umfang stattfinden. Die Nachfrage sollte nach Möglichkeit im Vorfeld abgeklärt werden.
- Tutor/inn/en brauchen eine akademische Ansprechperson, die für sie verantwortlich ist und sie inhaltlich wie formal betreut (in der Regel der/die Antragsteller/in).

Stand: 10.05.2016 / IK